

Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 22. Juni 2015, 20.00 Uhr
in der reformierten Kirche

Geschäfte

Den Stimmberechtigten der Gemeinde Hinwil liegen folgende Traktanden zur Behandlung vor:

Schulgemeinde

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2014
2. Genehmigung des Beitritts der Gemeinde Hinwil zum Zweckverband «Schulpsychologischer Beratungsdienst Bezirk Hinwil» und Genehmigung der Statuten



Spitex Bachtel AG

Politische Gemeinde

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2014
2. Genehmigung der Regionalisierung der Spitex zu einer «Spitex Bachtel AG» und Beteiligung der Gemeinde Hinwil an der «Spitex Bachtel AG»
3. Genehmigung der revidierten Verordnung über die Einbürgerung von Schweizern und die ordentliche Einbürgerung von Ausländern (kommunale Bürgerrechtsverordnung)
4. Genehmigung der Bauabrechnung der Erstellung des Rad- und Gehweges an der Unterfeldstrasse bis zur Unteren Bahnhofstrasse
5. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Vukovic, Selvira sowie ihrer Tochter Vukovic, Erna, Unterdorfstrasse 2, 8340 Hinwil
6. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Schefer, Karsten, Höhenstrasse 8, 8342 Wernetshausen
7. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Barsi, Josef und seine Ehefrau Barsi, geb. Edelbauer, Melanie, Alpenblickstrasse 23, 8340 Hinwil
8. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Heinrich, Stephan Johannes und seine Ehefrau Heinrich, geb. Hartlep, Anke sowie ihres Sohnes Heinrich, Tristan, Bäretswilerstrasse 14, 8340 Hinwil



Brücke für den Rad- und Gehweg

Römisch-katholische Kirchgemeindeversammlung

Freitag, 5. Juni 2015, 19.30 Uhr im katholischen Pfarreiheim

Evangelisch-reformierte Kirchgemeindeversammlung

Montag, 29. Juni 2015, 20.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Felsenhof

Genehmigung der Jahresrechnung 2014 der Schulgemeinde

Antrag Der Schulgemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet:

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2014 der Schulgemeinde wird genehmigt.

Referentin: Anita Isliker, Ressortvorsteherin Finanzen

Weisung

Ausgangslage

Der Voranschlag 2014 der Schule Hinwil sah Ausgaben von Fr. 25 369 500.00 und Einnahmen von Fr. 24 306 100.00 und einen Aufwandüberschuss von Fr. 1 063 400.00 vor. Die Rechnung 2014 schliesst nun mit Ausgaben von Fr. 26 018 310.17 und Einnahmen von Fr. 25 860 949.92 und einem Aufwandüberschuss von Fr. 157 360.25 ab.

Die budgetierten Nettoinvestitionen betragen Fr. 1 714 000.00, im Rechnungsjahr 2014 wurde netto Fr. 1 510 651.80 investiert. (Informatik Primarschule Ergänzungen/Erweiterungen Fr. 239 222.75 / Informatik Oberstufenschule Ergänzungen/Erweiterungen Franken 55 668.45 / Amok und Evakuierung Oberstufenschule Fr. 4 010.40 / Schulhaus Meiliwiese Sanierung Wohnung Fr. 73 206.60 / Kindergarten Sindelen energetische Sanierung Fr. 469 227.30 / Sanierung Zugangswege Schulhaus Breite Fr. 18 197.90 / Sanierung Meteorwasserableitungen Schulhaus Breite Fr. 9 186.95 / Schulhaus Meiliwiese Umnutzungen Fr. 63 065.40 / Schuleinheit Oberdorf Sanierungen / Brandschutz Fr. 285 234.05 / Ersatzbeschaffungen Mobiliar Fr. 254 822.00 / Beschaffung Fahrzeug Unterhalt Fr. 49 700.00)

Das Eigenkapital beläuft sich per Ende Rechnungsjahr auf Franken 14 824 394.89.

Bericht / Konzept / Rechtliches

Da die Steuereinnahmen 2014 um Fr. 1 094 795.65 (ordentliche Steuern Rechnungsjahr und Steuern früherer Jahre) höher sind, schliesst die Jahresrechnung 2014 der Schule Hinwil um Franken 906 039.75 besser ab.

Grosse Abweichungen gegenüber dem Voranschlag haben wir auf nachstehenden Positionen:

Primarschule

höhere Personalkosten
höhere Rückerstattungen Dritter
Staatsbeitrag Religion und Kultur

Oberstufenschule

höhere Personalkosten
höhere Beiträge an KZO und KuSS

Schulliegenschaften

höhere Kosten Unterhalt Liegenschaften
tiefere Heizkosten (milder Winter)
Kosten für Steuern und Abgaben zu hoch budgetiert
Rückerstattungen Dritter höher, SVA und Versicherungen
Rückerstattungen Heizkosten zu tief budgetiert

Volksschule allgemein

tiefere Kosten für Schülertransporte ÖV und Taxifahrten
tieferer Beitrag SSA

Schulverwaltung

tiefere Entschädigung, Sitzungsgelder
budgetierte Beträge Dienstleistungen Dritter nicht ausgeschöpft
oder beansprucht

Sonderschulung

höhere Personalkosten (DaZ, ISR und Einzelschulung)
höhere Kosten Therapien
höhere Kosten für auswärtige Schulung
Rückerstattung Dritter höher

Abschreibungen

tiefere Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen

Erwägungen / Empfehlungen

Die Schulpflege empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 12. März 2015

Namens der Schulpflege

Präsidentin: Monika Gnepf

Leitung Schulverwaltung: Yvonne Vogel

Laufende Rechnung

	Rechnung 2013		Voranschlag 2014		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Behörden und Verwaltung	11 500.00		15 000		15 347.50	
Nettoergebnis		11 500.00		15 000		15 347.50
011 Legislative	11 500.00		15 000		15 347.50	
2 Bildung	23 433 925.12	1 009 395.59	22 552 000	868 900	23 253 968.92	1 216 602.22
Nettoergebnis		22 424 529.53		21 683 100		22 037 366.70
200 Kindergarten	929 521.60	3 656.75	1 123 700	1 900	1 134 365.50	1 199.45
201 Grundstufe (Schulversuch)	517 387.25	195.70	276 500		303 163.10	
210 Primarschule	6 382 088.82	72 362.54	6 053 200	41 300	6 201 745.47	76 509.60
211 Oberstufenschule	4 277 489.65	47 368.00	4 142 000	72 800	4 205 948.45	74 876.80
213 Tagesstrukturen	238 300.55	118 487.60	246 500	128 700	275 219.20	147 652.10
214 Musikschulen	466 768.15	5 174.50	464 700	10 000	472 704.30	5 466.20
217 Schulliegenschaften und -anlagen	3 272 578.05	407 249.95	3 094 800	349 000	3 262 628.80	419 850.85
218 Volksschule Allgemeines	893 136.00	10 856.50	925 900	3 000	832 312.45	1 932.10
219 Schulverwaltung	1 760 035.05	57 486.50	1 917 200	20 200	1 840 499.35	32 221.15
220 Sonderschulung	4 366 704.80	262 269.55	4 027 400	216 800	4 444 618.65	432 893.97
221 Logopädie	289 130.85	1 783.00	242 700	2 800	237 142.65	
290 Übriges Bildungswesen	40 784.35	22 505.00	37 400	22 400	43 621.00	24 000.00
3 Kultur und Freizeit	208 067.00	41 099.00	203 400	45 000	199 789.80	38 414.50
Nettoergebnis		166 968.00		158 400		161 375.30
301 Mediothek	112 944.45		108 700		115 176.90	
350 Übrige Freizeitgestaltung	95 122.55	41 099.00	94 700	45 000	84 612.90	38 414.50
4 Gesundheit	94 661.45	878.50	97 400		78 314.55	
Nettoergebnis		93 782.95		97 400		78 314.55
460 Schulgesundheitsdienst	94 661.45	878.50	97 400		78 314.55	
5 Soziale Wohlfahrt	87 312.05		65 800		61 988.90	
Nettoergebnis		87 312.05		65 800		61 988.90
540 Jugendschutz	87 312.05		65 800		61 988.90	
9 Finanzen und Steuern	2 270 909.93	25 055 002.46	2 435 900	23 392 200	2 408 900.50	24 763 293.45
Nettoergebnis	22 784 092.53		20 956 300		22 354 392.95	
900 Gemeindesteuern	915 597.75	19 048 337.15	894 000	19 222 000	970 721.10	20 393 516.75
920 Finanzausgleich		5 674 633.00		4 065 000		4 064 998.00
930 Einnahmenanteile		727.80		1 000		2 263.10
940 Kapitaldienst	5 475.65	88 857.75	20 500	88 900	3 146.70	130 491.35
941 Buchgewinne und -verluste		4 037.00				
942 Liegenschaften Finanzvermögen	94 657.05	15 634.75	99 400	15 300	93 380.90	14 664.00
990 Abschreibungen	1 255 179.48		1 422 000		1 341 651.80	
999 Abschluss		222 775.01				157 360.25

Bilanz

	2011	2012	2013	2014
Flüssige Mittel	24 296.90	0.00	0.00	0.00
Guthaben	348 515.60	290 515.65	687 325.67	17 336.25
Kurzfristige Vermögenswerte	372 812.50	290 515.65	687 325.67	17 336.25
Finanzanlagen und Rechnungsabgrenzungen	7 207 361.70	7 117 652.05	7 172 221.45	7 133 419.15
Verwaltungsvermögen	12 456 000.00	11 772 000.00	11 293 000.00	11 462 000.00
Langfristige Vermögenswerte	19 663 361.70	18 889 652.05	18 465 221.45	18 595 419.15
Vermögenswerte total	20 036 174.20	19 180 167.70	19 152 547.12	18 612 755.40
Laufende Verpflichtungen	2 285 600.17	2 367 560.45	2 656 748.65	2 449 412.73
Kurzfristige Schulden	0.00	0.00	0.00	0.00
Kurzfristige Verpflichtungen	2 285 600.17	2 367 560.45	2 656 748.65	2 449 412.73
Langfristige Schulden	0.00	0.00	0.00	0.00
Zweckgebundene Fonds	251 227.95	245 303.60	251 337.90	250 388.15
Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen	40 652.55	1 363 185.25	1 263 004.23	1 088 559.63
Langfristige Verpflichtungen	291 880.50	1 608 488.85	1 514 342.13	1 338 947.78
Verrechnungen	928.45	-411.75	-298.80	0.00
Eigenkapital	17 457 765.08	15 204 530.15	14 981 755.14	14 824 394.89
Verpflichtungen und Eigenkapital	20 036 174.20	19 180 167.70	19 152 547.12	18 612 755.40
Steuerfuss Schulgemeinde	68%	68%	68%	68%

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission**1. Antrag**

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2014 der Schulgemeinde Hinwil zu genehmigen.

Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

• Laufende Rechnung:	Aufwand	Fr. 26 018 310.17
	Ertrag	Fr. 25 860 949.92
	Aufwandüberschuss	Fr. 157 360.25
• Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr. 1 521 541.80
	Einnahmen	Fr. 10 890.00
	Nettoinvestitionen	Fr. 1 510 651.80
• Investitionsrechnung Finanzvermögen	Nettoveränderung	Fr. 0.00
• Eigenkapitalentnahme		Fr. 157 360.25

2. Finanzpolitische Prüfung

Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

3. Finanztechnische Prüfung

Die RPK hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Gemeindeordnung und Regelungen der Schulgemeinde Hinwil entsprechen.

8340 Hinwil, 13. Mai 2015

Rechnungsprüfungskommission Hinwil

Präsident: *Thomas Jarkovich*

Aktuar: *Fridolin Scherrer*

Genehmigung des Beitritts der Gemeinde Hinwil zum Zweckverband «Schulpsychologischer Beratungsdienst Bezirk Hinwil» (SPBD) per 1. Januar 2016 und Genehmigung der Statuten

Anträge Der Gemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Abstimmung unterbreitet:

1. Der Beitritt der Gemeinde Hinwil zum Zweckverband Schulpsychologischer Beratungsdienst des Bezirkes Hinwil SPBD per 1. Januar 2016 wird genehmigt.
2. Die vorliegenden Statuten des Zweckverbandes Schulpsychologischer Beratungsdienst SPBD werden genehmigt.

Referentin: Schulpflegepräsidentin Monika Gnepf

Weisung

Ausgangslage

Gemäss § 19 Volksschulgesetz bieten Schulpsychologische Dienste (SPBD) für Kinder und Jugendliche mit Schulschwierigkeiten, für Eltern, Lehrpersonen und Schulpflegen Beratungen und Abklärungen an. Sie unterstützen die Schulen in ihrem Bildungs- und Integrationsauftrag und leisten einen wichtigen Beitrag an die Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Im Jahre 1978 gründeten die Schulgemeinden Bäretswil, Bubikon, Dürnten, Gossau, Grüningen, Hinwil und Wald den gemeinsamen Schulpsychologischen Beratungsdienst SPBD Hinwil. Im Laufe der Jahre haben sich auch die übrigen Schulgemeinden des Bezirkes, Fischenthal, Rüti, Seegräben und Wetzikon dem SPBD angeschlossen. Die Trägerschaft oblag seit der Gründung bis zum Jahre 2002 der Primarschulgemeinde Grüningen, von 2003 bis 2011 der regionalen Jugendkommission Ost und seit deren Auflösung durch den Kanton im Jahre 2012 der Schulpflege Bäretswil. Die angeschlossenen Schulpflegen haben mit der jeweiligen Trägerschaft einen Anschlussvertrag abgeschlossen, in welchem die Rechtsgrundlagen, die Aufgaben des SPBD, die Finanzierung und die Auflösungsbedingungen geregelt wurden. Zusätzlich werden für jeweils zwei Jahre Dienstleistungsverträge, die den Umfang und die Kosten der Leistungen des SPBD für die Auftragsgemeinde festlegt, abgeschlossen. Die Gesamtführung des Dienstes erfolgt durch eine sechsköpfige Betriebskommission. Die operative Leitung wird durch einen Geschäftsleiter wahrgenommen. Der Dienst beschäftigt aktuell 19 festangestellte Mitarbeitende. Der jährliche Betriebsaufwand beträgt ca. 2.1 Mio. Franken, welcher durch die Auftragsgemeinden finanziert wird.

Da auf die im Rahmen des neuen Volksschulgesetzes vorgesehene Kantonalisierung der Schulpsychologischen Dienste durch Regierungs- und Kantonsrat verzichtet wurde, haben sich die Voraussetzungen für die Organisation des SPBD Hinwil geändert. Gemäss der Neufassung von § 19 Volksschulgesetz vom April 2013 führen die Gemeinden die schulpsychologischen Dienste, wobei der Kanton Bestimmungen erlassen kann, wie:

- a. Mindestgrösse und Organisation
- b. Anzuwendende Verfahren und Methoden
- c. Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen.

Gemäss Vernehmlassung zu § 15 Volksschulverordnung wird künftig eine Mindestgrösse von 300 Stellenprozenten (SchulpsychologInnen) die Regel sein. Dies entspricht einer Richtgrösse von 3750 zu betreuenden Schülerinnen und Schülern. Der SPBD Hinwil betreut aktuell ca. 9700 Schulkinder mit 910 Stellenprozenten.

Zweckverband Schulpsychologischer Dienst des Bezirkes Hinwil

Die Kantonsverfassung (KV) sieht vor, dass sich Gemeinden zur gemeinsamen Erfüllung von Aufgaben zu Zweckverbänden zusammenschliessen (Art. 92 Abs. 1 KV). Zweckverbände regeln ihre Aufgaben und ihre Organisation in Statuten, welche der Genehmigung des Regierungsrates bedürfen. Zweckverbände sind demokratisch zu organisieren. Die Gemeindeversammlung ist zuständig für die Beschlussfassung über den Beitritt zu Zweckverbänden sowie über Erlass und Änderung der Zweckverbandsstatuten (§41 Gemeindegesetz und Art. 12 Gemeindeordnung).

Die überwiegende Zahl der Gemeinden im Kanton Zürich hat ihren Schulpsychologischen Dienst im Rahmen eines regionalen, bezirksorientierten Zweckverbandes organisiert. Im Gegensatz zur heutigen, sehr bewährten Organisationsform mit Anschlussverträgen bietet die Lösung mittels Zweckverband aber eine deutlich verbesserte Mitsprache der beteiligten Gemeinden und gewährleistet die demokratischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger. Andere geprüfte Versionen wie Verein oder Anschlussverträge mögen diese Rechte nicht zu erfüllen. Deshalb schlagen sowohl die Betriebskommission SPBD wie auch die Schulpräsidentenkonferenz des Bezirkes Hinwil den Schulpflegen vor, ab 1. Januar 2016 die Aufgabe des SPBD Hinwil im Rahmen eines Zweckverbandes zu organisieren.

Verbandsstatuten

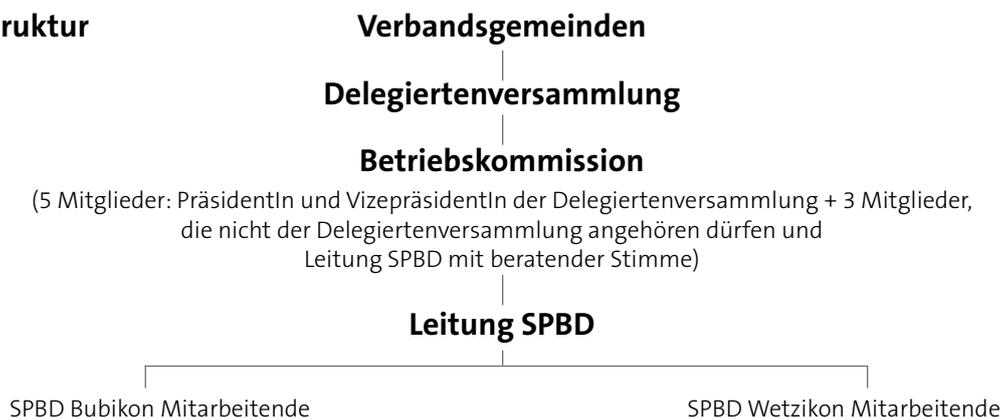
Als Grundlage für die Zusammenarbeit wurden, angelehnt an die Musterstatuten des Kantons, neue Verbandsstatuten geschaffen, deren wichtigste Bestimmungen wie folgt zusammengefasst werden können:

Unter dem Namen «Schulpsychologischer Beratungsdienst im Bezirk Hinwil» (SPBD) schliessen sich die für das Bildungswesen zuständigen Gemeinden Bäretswil, Dürnten, Wald, Seegräben, die Schulgemeinden Bubikon, Fischenthal, Gossau, Grüningen, Hinwil, Rüti, die Stadt Wetzikon und die Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben auf unbestimmte Dauer zu einem Zweckverband nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes zusammen.

Die Delegiertenversammlung legt den Sitz des Zweckverbandes fest. Dieser wird im Verlauf einer Legislatur in der Regel nicht verlegt. Aktuell befindet sich der Sitz in der Gemeindeverwaltung Bäretswil.

Der Verband bezweckt die Organisation und Durchführung von schulpsychologischen Abklärungen und Beratungen für die Verbandsgemeinden. Die Verbandsgemeinden schliessen mit dem Zweckverband Leistungsvereinbarungen ab. Den Rahmen und die rechtlichen Grundlagen für die Leistungsvereinbarungen bilden die Bestimmungen des Volksschulgesetzes und die entsprechenden Verordnungen und Richtlinien der Bildungsdirektion.

Organisationsstruktur



Oberstes Organ des Zweckverbandes ist neu die 22-köpfige Delegiertenversammlung. Die jeweiligen Delegierten einer Gemeinde werden von den Schulpflegern bestimmt. Die Delegiertenversammlung ist zuständig für die Wahl der Betriebskommissionsmitglieder, die Festsetzung des Voranschlages, die Abnahme der Jahresrechnung, den Erlass von Reglementen mit grundlegender Bedeutung und bewilligt einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 300 000.00 und jährlich wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 50 000.00. Grössere einmalige oder wiederkehrende Ausgaben müssen den zuständigen Organen der Verbandsgemeinden unterbreitet werden.

Die Betriebskommission besteht aus fünf Mitgliedern. Sie amtiert als Exekutive des Zweckverbandes und entscheidet über alle Geschäfte, die nicht ausdrücklich den Verbandsgemeinden, der Delegiertenversammlung oder der Leitung SPBD vorbehalten sind. Die Betriebskommission vollzieht die Beschlüsse der Verbandsgemeinden resp. der Delegiertenversammlung.

Der Leitung SPBD obliegt das operative Geschäft. Sie ist für den ordnungsgemässen Betrieb des SPBD verantwortlich. Aufgaben und Kompetenzen werden in einem Geschäftsreglement geregelt.

Als Kontrollstelle amtiert die RPK einer Verbandsgemeinde. Diese wird jeweils auf Beginn einer neuen Amtsdauer durch die Delegiertenversammlung bestimmt.

Die nicht durch die Einnahmen gedeckten Betriebs- und Investitionskosten werden von den Verbandsgemeinden getragen. Der Zweckverband kann auf Beschluss der Delegiertenversammlung von den Verbandsgemeinden Vorschusszahlungen an die Betriebs- und Investitionskosten verlangen. Die Kosten setzen sich aus einer Schülerpauschale (Grundbeitrag) und den Kosten für die mit den jeweiligen Zweckverbandsgemeinden vereinbarten Leistungsstunden zusammen.

Jede Verbandsgemeinde kann unter Wahrung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren auf das Ende eines Schuljahres (31. Juli) aus dem

Zweckverband austreten. Austretende Gemeinden haben keinen Anspruch auf Entschädigung irgendeiner Art. Bereits eingegangene Verpflichtungen werden durch den Austritt nicht berührt.

Zeitplan für die Realisierung

Der Zweckverband Schulpsychologischer Beratungsdienst Bezirk Hinwil SPBD soll auf den 1. Januar 2016 realisiert werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die noch fehlenden Verbandsorgane durch die beteiligten Gemeinden zu bestimmen.

Damit dies möglich ist, sollten die rechtskräftigen Beitrittsbeschlüsse der Zweckverbandsgemeinden bis Ende Juli 2015 vorliegen. Danach werden die Zweckverbandsstatuten dem Regierungsrat des Kantons Zürich zur Genehmigung vorgelegt, damit sie anschliessend in Kraft gesetzt werden können.

Schlussbestimmungen

Mit der Gründung des Zweckverbandes Schulpsychologischer Beratungsdienst des Bezirks Hinwil SPBD werden Voraussetzungen geschaffen, um die kantonalen Vorgaben zu erfüllen. Die demokratische Legitimation der Entscheidungen wird deutlich verbessert. Unter finanziellen Gesichtspunkten ist die Gründung des Zweckverbandes kostenneutral und der sich seit längerem bewährte Kostenteiler wird übernommen.

Die Schulpflege empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Beitritt zum Zweckverband Schulpsychologischer Beratungsdienst des Bezirks Hinwil SPBD zuzustimmen und die Statuten zu genehmigen.

Hinwil, 21. April 2015

Namens der Schulpflege

Präsidentin: Monika Gnepf
Leitung Schulverwaltung: Yvonne Vogel

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Beitritt der Gemeinde Hinwil zum Zweckverband Schulpsychologischer Beratungsdienst Hinwil (SPBD) per 1. Januar 2016.

Wir haben den Antrag geprüft und beantragen der Gemeindeversammlung, der Vorlage zuzustimmen.

8340 Hinwil, 7. Mai 2015

Rechnungsprüfungskommission Hinwil

Präsident: *Thomas Jarkovich*

Aktuar: *Fridolin Scherrer*

Genehmigung der Jahresrechnung 2014 der Politischen Gemeinde

Antrag Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet:

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2014 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.

Referent: Gemeinderat Horst Meier, Ressortvorsteher Finanzen und Liegenschaften

Weisung

Die Rechnung 2014 zeigt folgendes Bild:

Laufende Rechnung

	Rechnung 2014	Voranschlag 2014
Aufwand	Fr. 43 263 895.05	Fr. 42 110 450.00
Ertrag	Fr. 46 252 702.33	Fr. 42 321 550.00
Ertragsüberschuss	Fr. 2 988 807.28	Fr. 211 100.00

Die Jahresrechnung schliesst somit gegenüber dem Voranschlag um Fr. 2 777 707.28 besser ab. Im Ergebnis sind Fr. 3 260 750.97 ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und Fr. 14 270.40 auf dem Finanzvermögen enthalten.

Die nennenswertesten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag sind:

Mehrerträge:

Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr. 622 600.00
Ordentliche Steuern frühere Jahre	Fr. 471 800.00
Grundstückgewinnsteuern	Fr. 732 000.00
Buchgewinne	Fr. 410 500.00

Minderertrag:

- Nettoertrag Steuerauscheidungen	Fr. 188 900.00
-----------------------------------	----------------

Minderaufwendungen:

Nettoergebnis Gemeindeverwaltung	Fr. 260 500.00
Nettoergebnis Soziale Wohlfahrt	Fr. 348 200.00
Nettoergebnis Gewässerunterhalt	Fr. 188 100.00

Mehraufwendungen:

Pflegefinanzierung stationär	Fr. 189 800.00
Nettoergebnis Gemeindestrassen	Fr. 242 000.00
Nettoergebnis Abwasserbeseitigung/Kläranlage	Fr. 565 900.00

2. Investitionsrechnung

a) Verwaltungsvermögen	Rechnung 2014	Voranschlag 2014
Ausgaben	Fr. 3 635 397.77	Fr. 3 966 000.00
Einnahmen	Fr. 1 076 646.80	Fr. 1 685 000.00
Nettoinvestitionen	Fr. 2 558 750.97	Fr. 2 281 000.00

Die Nettoinvestitionen von Fr. 2 558 750.97 setzen sich wie folgt zusammen:

Stiftung Wohnen im Alter Darlehensrückzahlung	- Fr. 100 000.00
Wihaldenstrasse Sanierung/Neugestaltung	Fr. 341 300.00
Walder- bzw. Hinwilerstrasse Neubau Radweg	Fr. 157 800.00
Wasser (brutto Fr. 1 607 700.00)	Fr. 1 061 650.00
Abwasser (brutto Fr. 620 400.00)	Fr. 293 600.00
Sanierung und Erweiterung ARA	Fr. 602 900.00
Gewässerunterhalt	Fr. 178 400.00
Diverses	Fr. 23 100.00

b) Finanzvermögen	Rechnung 2014	Voranschlag 2014
Ausgaben	Fr. 518 270.40	Fr. 120 000.00
Einnahmen	Fr. 450 000.00	Fr. 0.00
Ausgabenüberschuss	Fr. 68 270.40	Fr. 120 000.00

3. Bestandesrechnung

Die Bestandesrechnung weist Aktiven und Passiven von Fr. 61 821 532.33 aus. Durch den Ertragsüberschuss von Fr. 2 988 807.28 erhöht sich das Eigenkapital auf Fr. 16 396 132.00.

Die Bestände der Spezialfinanzierungen der gebührenfinanzierten Bereiche betragen per 31. Dezember 2014 (Klammer Bestand per 31. Dezember 2013):

Wasser:	Fr. 144 061.37	(Fr. 461 210.22)
Abwasser:	Fr. 3 241 165.60	(Fr. 4 251 450.36)
Abfall:	Fr. 268 170.61	(Fr. 235 825.05)

4. Finanzpolitische Ziele

Mit Beschluss vom 21. Januar 2015 hat der Gemeinderat für die Politische Gemeinde Hinwil finanzpolitische Ziele definiert. Nachstehend sind die effektiven Kennzahlen aus der Jahresrechnung 2014 diesen finanzpolitischen Zielen gegenüber gestellt:

	IST per 31. Dezember 2014	Finanzpolitisches Ziel
Nettoschuld pro Einwohner	Fr. 849.00	kleiner als Fr. 1 500.00
Cash-Flow Steuerhaushalt	Fr. 4 802 555.53	mindestens Fr. 2 500 000.00
Eigenkapital	Fr. 16 396 312.00	mindestens Fr. 10 000 000.00 höchstens Fr. 20 000 000.00
Steuerfuss	48 %	kleiner als 50 %

Alle Kennzahlen per 31. Dezember 2014 bewegen sich somit innerhalb der finanzpolitischen Ziele.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 25. März 2015

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: Germano Tezzele

Der Gemeindegeschreiber: Daniel Nehmer

Laufende Rechnung

	Rechnung 2013		Voranschlag 2014		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Behörden und Verwaltung	5 859 330.20	2 611 048.25	5 894 050	2 690 750	5 764 549.85	2 922 953.20
Nettoergebnis		3 248 281.95		3 203 300		2 841 596.65
011 Legislative	141 567.75	500.00	190 550		186 229.10	18 454.10
012 Exekutive	272 124.55	40 000.00	293 800	51 100	279 976.65	50 950.00
020 Gemeindeverwaltung	3 471 130.05	853 148.65	3 535 000	1 028 100	3 401 950.95	1 155 563.80
090 Gemeindehaus	188 093.00	20 115.60	256 650	20 300	210 286.55	19 319.60
092 Altes Schulhaus Dorf	60 501.45	34 944.00	53 350	33 150	54 161.30	34 946.35
093 Pavillon Breite	18 385.30	31 024.80				
095 Diverse Verwaltungsliegenschaften	51 320.15	13 302.30	23 400	11 800	16 894.85	13 404.80
096 Asylunterkünfte Breite	14 656.05	46 704.00	19 000	46 700	1 986.35	46 704.00
097 Mehrzweckgebäude Eisweiher	155 931.85	140 168.85	116 300	126 500	126 416.00	129 348.10
099 Villa Meiligut	54 480.00		32 900		32 385.65	
099.1 Schulliegenschaften	1 431 140.05	1 431 140.05	1 373 100	1 373 100	1 454 262.45	1 454 262.45
1 Rechtsschutz und Sicherheit	3 024 343.24	1 559 316.25	3 056 800	1 449 000	3 298 342.55	1 698 616.54
Nettoergebnis		1 465 026.99		1 607 800		1 599 726.01
100 Rechtspflege	1 677 449.39	1 079 327.60	1 672 650	1 041 250	1 786 153.60	1 220 342.19
101 Vermessungswesen	45 299.05	86 791.65	60 000	33 000	133 898.85	41 050.40
110 Polizei	297 127.90	22 730.00	320 750	46 000	346 721.50	62 162.05
120 Rechtsprechung	31 462.55	18 355.00	33 100	15 000	29 697.80	19 420.00
140 Feuerwehr	773 381.05	247 118.00	731 700	250 200	786 453.00	262 713.75
150 Militär	34 237.60	90 083.00	33 750	61 600	29 051.40	56 652.80
160 Zivilschutz	152 449.90	14 798.50	188 100	1 800	172 351.40	36 275.35
161 Ziviler Gemeindeführungsstab	12 935.80	112.50	16 750	150	14 015.00	
3 Kultur und Freizeit	1 195 448.65	287 343.10	1 151 100	284 000	982 342.64	268 462.55
Nettoergebnis		908 105.55		867 100		713 880.09
300 Kulturförderung	99 096.60	1 592.00	111 100	7 000	91 994.60	12 980.00
301 Mediothek	320 146.90	79 337.05	284 900	78 500	260 618.14	78 286.40
303 Chronikstube / Ortsmuseum	50 000.00		50 000		50 000.00	
310 Heimatschutz	1 952.85	128.25	1 250	150	1 713.45	288.45
320 Dorfzeitung Top Hiwil	46 903.20	3 900.00	46 200	2 600	48 214.80	3 975.00
322 Internet	25 995.55		28 500		28 368.15	
330 Parkanlagen, Wanderwege	400.00		400		400.00	
340 Sport	28 814.90		24 500		15 835.40	
341 Schwimmbad	319 328.60	165 009.20	407 250	162 250	305 520.40	134 920.85
342 Sportanlage Hüssenbüel	302 810.05	37 376.60	196 000	33 500	179 537.70	38 011.85
350 Übrige Freizeitgestaltung			1 000		140.00	
4 Gesundheit	2 692 414.30	286 584.47	2 516 850	295 550	2 754 668.30	267 914.01
Nettoergebnis		2 405 829.83		2 221 300		2 486 754.29
400 Spitäler	574.65	98 210.17		128 200		107 577.11
415 Pflegefinanzierung Alters-u. Pflegeheime	1 808 936.40		1 667 600		1 857 485.05	
440 Ambulante Krankenpflege	7 082.80		7 500		76 755.00	
445 Pflegefinanzierung ambul. Krankenpflege	541 320.10		527 000		517 672.15	
450 Krankheitsbekämpfung	56 674.00		58 700		57 401.00	
470 Lebensmittelkontrolle	33 442.40	2 936.30	33 100	2 500	34 438.40	3 186.90
490 Gesundheitswesen Übriges	244 383.95	185 438.00	222 950	164 850	210 916.70	157 150.00
5 Soziale Wohlfahrt	12 697 798.00	6 780 381.70	11 886 050	5 241 600	12 152 642.45	5 856 449.30
Nettoergebnis		5 917 416.30		6 644 450		6 296 193.15
500 Sozialversicherung Allgemeines	24 337.75	16 634.00	26 450	14 800	26 585.90	14 795.00
520 Krankenversicherung	1 574 679.15	1 582 850.20	460 300	462 800	443 819.75	473 996.85
530 Zusatzleistungen zur AHV/IV	4 800 080.90	2 098 267.00	4 561 300	1 976 200	4 966 929.50	2 184 039.60
540 Jugendschutz	1 268 917.15	139 084.55	1 193 000	91 800	805 473.40	93 963.90
541 Schulsozialarbeit	223 441.70	149 711.10	234 700	156 700	206 142.25	138 400.45
542 Kinderkrippen	672 447.65	417 239.65	693 000	403 000	646 485.55	399 661.10
580 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	3 334 754.20	2 232 903.70	3 464 500	2 084 000	3 807 663.45	2 481 982.55
582 Arbeitsamt	14 500.00		10 000		10 000.00	
588 Asylwesen	27 911.60	5 613.70	60 000		38 728.45	10 426.00
589 Soziale Wohlfahrt Übriges	756 727.90	138 077.80	1 177 800	52 300	1 200 814.20	59 183.85
590 Hilfsaktionen			5 000			

Laufende Rechnung

	Rechnung 2013		Voranschlag 2014		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Verkehr	2 853 097.80	218 897.70	2 401 150	218 400	2 651 003.80	251 626.70
Nettoergebnis		2 634 200.10		2 182 750		2 399 377.10
620 Gemeindestrassen	2 328 149.40	123 318.55	1 707 600	103 300	1 982 354.60	136 040.15
621 Gemeindeplatz	14 926.70	34 133.00	15 200	50 000	14 979.85	50 015.80
630 Flurwege			55 650		34 107.80	
650 Regionalverkehr	510 021.70	61 446.15	622 700	65 100	619 561.55	65 570.75
7 Umwelt und Raumordnung	6 737 872.53	5 434 122.41	6 601 150	5 388 050	6 935 322.89	5 888 834.72
Nettoergebnis		1 303 750.12		1 213 100		1 046 488.17
700 Wasserversorgung	33 433.90		31 000		39 043.80	
701 Wasserwerk	1 428 013.98	1 428 013.98	1 655 900	1 655 900	1 752 132.38	1 752 132.38
710 Abwasserbeseitigung	396 172.81	2 657 456.79	441 400	2 384 100	421 303.04	2 746 695.62
711 Kläranlage	2 251 961.27	3 443.00	1 914 700		2 219 738.57	2 363.80
712 Regenwasserklärbecken	12 765.71		28 000		173 642.56	65 624.75
720 Abfallbeseitigung	1 214 748.14	1 214 748.14	1 214 000	1 214 000	1 215 783.52	1 215 783.52
740 Friedhof und Bestattung	394 519.85	88 562.80	356 900	60 400	356 499.99	36 798.00
750 Gewässerunterh. und -verbauung	423 907.20	1 440.00	423 050	400	234 867.90	370.00
770 Naturschutz	236 558.80	648.00	245 500		236 460.45	
780 Übriger Umweltschutz	96 990.81	2 173.00	106 250	1 000	102 335.60	1 070.60
781 Regionale Kadaversammelstelle	43 131.95	36 733.80	82 450	70 650	76 423.65	65 209.85
782 Kommunale Kadaversammelstelle	20 783.85	902.90	25 000	1 600	22 909.85	2 786.20
790 Raumordnung	184 884.26		77 000		84 181.58	
8 Volkswirtschaft	238 435.60	1 045 634.50	260 750	1 046 100	229 699.35	1 052 411.10
Nettoergebnis	807 198.90		785 350		822 711.75	
800 Landwirtschaft	18 671.55	2 050.00	16 500	2 100	14 431.45	2 050.00
808 Landwirtschaftliche Verbände	20 432.00		23 000		20 376.00	
810 Forstwesen	124 529.40		124 500		124 529.40	
820 Jagd und Fischerei	200.00	2 116.00	500	2 100		2 116.00
830 Tourismus, kommunale Werbung	41 882.65		45 200		40 372.50	
840 Industrie, Gewerbe und Handel		829 410.50		834 000		831 946.10
860 Energieversorgung		212 058.00		207 900		216 299.00
869 Energie Übriges	32 720.00		51 050		29 990.00	
9 Finanzen und Steuern	10 539 083.88	27 614 495.82	8 342 550	25 708 100	11 484 130.50	28 045 434.21
Nettoergebnis	17 075 411.94		17 365 550		16 561 303.71	
900 Gemeindesteuern	240 253.40	15 625 151.65	238 500	16 705 000	261 067.95	18 409 906.90
920 Finanzausgleich	5 674 633.00	9 346 455.00	4 065 000	6 695 300	4 064 998.00	6 695 290.00
930 Einnahmenanteile		1 348.40		3 000		4 158.80
940 Kapitaldienst	473 048.80	652 493.95	490 300	682 800	503 027.50	678 295.44
941 Buchgewinne und -verluste	170 313.15	270 190.05				410 519.50
942 Liegenschaften Finanzvermögen	163 110.65	10 817.65	190 650	64 200	185 844.05	69 073.30
944 Gasthof Hirschen	121 568.35	164 021.85	158 150	155 000	135 270.85	172 367.50
945 Villa Schätti	138 774.00	56 263.60	31 300	73 700	23 844.90	74 939.40
948 Flarzteil Oberdorfstr. 15	5 227.40	17 140.40	7 200	17 400	7 900.70	17 411.40
949 Liegenschaft Hüssenbüel	31 405.20	368.75				
950 Wohnhaus Walderstrasse 124	3 848.35	5 514.00				
951 Wohnhaus Walderstrasse 126	2 016.25	2 576.00				
952 Geschäft + Wohnhaus Zürichstr. 4	8 897.30	27 593.40	16 450	23 700	11 442.35	25 293.20
990 Abschreibungen	3 488 555.27	1 434 561.12	3 145 000	1 288 000	3 301 926.92	1 488 178.77
999 Abschluss	17 432.76				2 988 807.28	

Bilanz

	2011	2012	2013	2014
Flüssige Mittel	9 162 183.22	9 620 433.48	8 985 215.91	8 097 989.90
Guthaben	5 255 989.79	5 597 935.81	3 864 855.40	5 347 288.69
Kurzfristige Vermögenswerte	14 418 173.01	15 218 369.29	12 850 071.31	13 445 278.59
Finanzanlagen und Rechnungsabgrenzungen	19 738 016.65	20 354 324.07	19 379 071.28	19 175 253.74
Verwaltungsvermögen	22 460 000.00	26 508 000.00	29 903 000.00	29 201 000.00
Langfristige Vermögenswerte	42 198 016.65	46 862 324.07	49 282 071.28	48 376 253.74
Vermögenswerte total	56 616 189.66	62 080 693.36	62 132 142.59	61 821 532.33
Laufende Verpflichtungen	7 104 823.63	6 401 944.59	9 797 561.08	7 262 668.82
Kurzfristige Schulden	3 005 036.90	3 008 724.60	12 861.45	16 163.05
Kurzfristige Verpflichtungen	10 109 860.53	9 410 669.19	9 810 422.53	7 278 831.87
Langfristige Schulden	23 000 000.00	29 000 000.00	30 000 000.00	30 000 000.00
Zweckgebundene Fonds	735 597.35	736 883.00	732 600.85	621 283.25
Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen	2 728 994.82	3 337 817.50	2 606 080.20	2 950 318.15
Langfristige Verpflichtungen	26 464 592.17	33 074 700.50	33 338 681.05	33 571 601.40
Verrechnungen	260 973.69	219 637.84	406 692.66	701 033.48
Eigenkapital gebührenfinanzierte Betriebe	5 862 167.88	5 765 257.87	4 948 485.63	3 653 397.58
Eigenkapital Spezialfonds	220 536.00	220 536.00	220 536.00	220 536.00
Eigenkapital generell	13 698 059.39	13 389 891.96	13 407 324.72	16 396 132.00
Eigenkapital	19 780 763.27	19 375 685.83	18 576 346.35	20 270 065.58
Verpflichtungen und Eigenkapital	56 616 189.66	62 080 693.36	62 132 142.59	61 821 532.33
Steuerfuss	44%	44%	44%	48%
Wassergebühren pro m ³	exkl. MWST 0.90	exkl. MWST 1.20	exkl. MWST 1.20	exkl. MWST 1.20
Grundgebühr Wasser	exkl. MWST 72.00	exkl. MWST 72.00	exkl. MWST 72.00	exkl. MWST 72.00
Abwassergebühren pro m ³	exkl. MWST 2.50	exkl. MWST 2.50	exkl. MWST 2.00	exkl. MWST 2.00
Grundgebühr Abfall	inkl. MWST 109.00	inkl. MWST 109.00	inkl. MWST 109.00	inkl. MWST 109.00
Abfallmarken 35	linkl. MWST 1.40	linkl. MWST 1.40	linkl. MWST 1.40	linkl. MWST 1.40
Hundeabgabe	150.00	150.00	150.00	180.00

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission**1. Antrag**

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2014 der Politischen Gemeinde Hinwil zu genehmigen.

Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

• Laufende Rechnung:	Aufwand	Fr. 43'263'895.05
	Ertrag	Fr. 46'252'702.33
	Ertragsüberschuss	Fr. 2'988'807.28
• Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr. 3'635'397.77
	Einnahmen	Fr. 1'076'646.80
	Nettoinvestitionen	Fr. 2'558'750.97
• Investitionsrechnung Finanzvermögen	Nettoveränderung	Fr. 68'270.40
• Eigenkapitaleinlage		Fr. 2'988'807.28

2. Finanzpolitische Prüfung

Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

3. Finanztechnische Prüfung

Die RPK hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Gemeindeordnung und Regelungen der politischen Gemeinde Hinwil entsprechen.

8340 Hinwil, 13. Mai 2015

Rechnungsprüfungskommission Hinwil

Präsident: *Thomas Jarkovich*

Aktuar: *Fridolin Scherrer*

Genehmigung der Regionalisierung der Spitex zu einer «Spitex Bachtel AG» und Beteiligung der Gemeinde Hinwil an der «Spitex Bachtel AG»

Anträge Der Gemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Abstimmung unterbreitet:

1. Der Aktionärbindungsvertrag inkl. Beilagen zwischen den Politischen Gemeinden Bubikon, Gossau, Hinwil, Rüti, Seegräben und Wetzikon betreffend Spitex Bachtel AG wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
3. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass kumulativ
 - die Stadt Wetzikon und zwei der drei Politischen Gemeinden Gossau, Hinwil und Rüti dem Aktionärbindungsvertrag inkl. Beilagen zustimmen;
 - alle Spitex-Vereine (Gossau, Hinwil, Rüti sowie Wetzikon-Seegräben) der Übertragung des Spitex-Betriebes nach Massgabe des Aktionärbindungsvertrages zustimmen.

Referent: Gemeindepräsident Germano Tezzele

Weisung

Ausgangslage

Die Spitex-Organisationen und Gemeinden des Bezirks Hinwil haben im Jahre 2012 in einem ersten Teilprojekt eine allfällige Zusammenarbeit geprüft. Nach Klärung der diversen Interessen hat eine reduzierte Anzahl Spitex-Organisationen und Gemeinden eine neue «Arbeitsgruppe Regionale Zusammenarbeit Spitex» gebildet. Seit Januar 2014 läuft die Phase 2, in der bis zum August der Business Plan sowie die Finanzplanung bis 2018 erarbeitet wurden. Diese Ergebnisse wurden dem Gemeinderat anlässlich der Gemeinderatsitzung vom 22. Oktober 2014 zum Grundsatzentscheid über die wirtschaftlichen Aspekte des Projekts vorgelegt. Sowohl der Gemeinderat als auch der Vorstand des Spitex-Vereins Hinwil haben dem Organisations- und Finanzierungskonzept zugestimmt. Nach den erwähnten positiven Entscheiden aller Spitex-Vereine und Gemeinden hat der Lenkungsausschuss (LA) der Arbeitsgruppe die rechtlichen Grundlagen zum Projekt erarbeitet und verabschiedet.

Rechtliche Grundlagen

Übersicht

Kern der Grundlagen ist der **Aktionärbindungsvertrag** (ABV). Er bildet als Klammer den Rahmen für gemeinsame Grundlagen, weshalb diese als Beilage zum ABV dargestellt sind:

- Eigentümerstrategie
- Statuten der Spitex Bachtel AG
- Organisationsreglement
- Anforderungsprofil Fachspezialisten im Verwaltungsrat
- Grundsätze für den Beizug weiterer Aktionäre
- Leistungsvereinbarung
- Übernahmevertrag Spitex-Betriebe
- Brückenvertrag Spitex-Betriebe
- Liste der Beteiligungen an zur Gesellschaft in Konkurrenz stehenden Unternehmen

Zusätzlich wurde ein «Reglement VR-Entscheidung» erarbeitet, das von der ersten Generalversammlung der Spitex Bachtel AG verabschiedet werden wird.

Im Folgenden werden der ABV und die wichtigsten Beilagen kurz erläutert:

Aktionärbindungsvertrag

Art. 2 Gesellschaft

Die Aktienanteile und die à fonds perdu-Beiträge an die Initialisierungskosten, die bereits im Antrag zum Business Plan waren, sind gerundet. Bubikon bringt den Spitex-Betrieb per 1. Januar 2016 nicht ein, sondern wird eine Leistungsvereinbarung mit der Spitex Bachtel AG abschliessen, weshalb Bubikon nicht an den Initialisierungskosten beteiligt ist.

Zusammenfassung der Gemeinde-Beiträge:

Gemeinde	Einwohner per 31. 12. 2013	in %	Aktienkapital CHF	Leistungs- stunden (h) im 2013	Anteil an h 2013 in %	Init-kosten Phase 3, Verteilung nach h 13	Total
Bubikon	6 936	10.8 %	10 800				10 800
Gossau	9 811	15.2 %	15 200	16 314	23.1 %	173 600	188 800
Hinwil	10 854	16.8 %	16 800	12 227	17.3 %	130 100	146 900
Rüti	11 871	18.4 %	18 400	18 072	25.6 %	192 300	210 700
Wetzikon	23 659	36.7 %	36 700	22 752	32.3 %	242 100	278 800
Seegräben	1 332	2.1 %	2 100	1 119	1.6 %	11 900	14 000
Total	64 463	100.0 %	100 000	70 484	100.0 %	750 000	850 000

Art. 3.2 Verwaltungsrat (VR)

Oberstes Ziel für die strategische Führungsebene ist eine starke unternehmerische Führung, welche auf Kontinuität ausgerichtet ist. Deshalb soll die Mehrheit des VR aus Fachleuten bestehen, für die in einem Reglement klare Anforderungen formuliert wurden. Bei maximal 7 VR-Mitgliedern stehen noch maximal 3 Sitze für Gemeindevertreter zur Verfügung, welche das politische Element einbringen. Die Gemeinden werden durch die Gemeindevertreter informiert. Zusätzlich bestehen – neben dem Jahresbericht und den Controlling-Informationen mit den Rechnungen für Gemeindebeiträge – zwei Gefässe für ausführliche Informationen und Gedankenaustausch:

- Generalversammlung im Frühling
- Budgetversammlung im Spätsommer / Frühherbst (Art. 7 Ziff. 3 ABV)

Gemäss Statuten Art. 3.2.1 beträgt die Amtsdauer der VR-Mitglieder 1 Jahr, wobei sie jederzeit wiedergewählt werden können, womit Kontinuität möglich ist.

Art. 5 Veräusserung von Aktien

- Will eine Gemeinde Aktien ganz oder teilweise veräussern, haben die übrigen Aktionäre ein Vorhandrecht. Dieses ist im Vollzug in Art. 5.3 so gestaltet, dass Gemeinden bei Bedarf genügend Zeit haben, den Entscheid dem gemäss Gemeindeordnung zuständigen Organ vorlegen zu können.
- Falls die Stimmenmehrheit der Gesellschaft auf Dritte übergehen soll, haben die übrigen Vertragsparteien ein Mitverkaufsrecht. Zusätzlich kann bei Bedarf eine Mitverkaufspflicht auferlegt werden.

Art. 6 Finanzpolitik

Hier sind die Modalitäten vereinbart, falls die Spitex Bachtel AG in eine besonders ungünstige Entwicklung laufen sollte. Aufgrund des Finanzierungsmechanismus mit der Leistungsvereinbarung (siehe nächster Punkt) ist es aber äusserst unwahrscheinlich, dass es soweit kommt.

Art. 7 Leistungsvereinbarung (LeIV)

Alle Gemeinden (ausser Bubikon) schliessen die gleiche Leistungsvereinbarung ab. Die Gemeindebeiträge gemäss LeIV werden dabei an einer jährlichen Budgetversammlung der Gesellschaft vereinbart.

Art. 8 Übernahme von Spitex-Betrieben

Grundsatz der Übernahme. Die Spitex-Betriebe werden mit Aktiven und Passiven übernommen, wobei ein Aktivenüberschuss vorliegen muss.

Art. 9.1 Inkrafttreten

Der ABV tritt mit dessen Unterzeichnung in Kraft. Wirtschaftlich gesehen ist an die Unterzeichnung die Bedingung geknüpft, dass das Projekt nur zustande kommt, wenn alle vier Spitex-Vereine sowie kumulativ Wetzikon und zwei der drei (grösseren) Politischen Gemeinden Gossau, Hinwil und Rüti zugestimmt haben.

Eigentümerstrategie

Die Unternehmensstrategie wird vom VR verabschiedet werden. Mit der Eigentümerstrategie geben die Aktionäre dem VR ihre Hinweise für die Formulierung bzw. Umsetzung der Unternehmensstrategie. Diese Hinweise betreffen Mission/Vision, den Leistungsbereich (z. B. Nachspitex später, Kerngeschäft Pflege und nicht Haushilfe), den Bereich Organisation/Support (z. B. Effizienz) und den Bereich Finanzierung (z. B. keine Ausschüttung von Dividenden).

Statuten

Die Statuten beschränken sich auf das Notwendigste. Die Bestimmungen in Art. 3.2.4 (reduzierte VR-Entschädigung), Art. 4.3 Ziff. 3 (keine Dividenden oder Tantiemen) und Art. 5.1 Auflösung (verbleibende Mittel an ähnliche steuerbefreite Institution oder Gemeindeaktionäre) dienen zur Erlangung der Steuerbefreiung.

Organisationsreglement

Grundsätzlich wird das Organisationsreglement vom VR verabschiedet. Im Sinne der Transparenz und Vertrauensbildung wird dieses in den Beilagen zur Verfügung gestellt. Das Funktionendiagramm (Anhang 2) wird zum Zeitpunkt der Gründung erarbeitet werden.

Leistungsvereinbarung

Der Aufbau der Leistungsvereinbarung (LeIV) entspricht im Wesentlichen der Vorlage des Spitexverbandes des Kantons Zürich. Wichtige Punkte zur Finanzierung:

- Art. 3.6 hält fest, dass Leistungsvereinbarungen mit spezialisierten Spitex-Organisationen (z.B. Kinderspitex) direkt durch die Gesellschaft abgeschlossen werden. Dieses Vorgehen hat zwei wesentliche Vorteile: Zum einen kann die Gesellschaft aufgrund des ähnlichen Geschäftsmodells eine Offerte fachlich beurteilen, zum anderen werden die Gemeinden entlastet.
- Art. 5.1 und 5.2 regeln den Berechnungsmodus einer Vollkostenrechnung, unter Verwendung des Benchmarktools der Spitex-Verbände Kantone GR / SG / TG / ZH, der eine standardisierte und transparente Darstellung erlaubt.
- Art. 5.4 regelt die Genehmigung des Leistungsbudgets in der jährlichen Budgetversammlung gemäss ABV Art. 7 Ziff. 3. Diese ist, so lange das Budget sich im Rahmen der Vereinbarung hält, als **gebundene Ausgabe** zu betrachten.

Übernahmevertrag

Im Übernahmevertrag halten die beteiligten Parteien (Spitex-Verein und Gesellschaft) fest, dass die Aktiven und Passiven des betreffenden Spitexbetriebs auf Grundlage des massgeblichen Abschlusses per 31. Dezember 2015 übernommen werden.

Brückenvertrag

Nach heutigem Kenntnisstand wird die Gesellschaft die Mitarbeitenden bereits zum 1. Januar 2016 zur Verfügung haben. Zwar übernimmt die Gesellschaft gemäss OR 333 alle Mitarbeitenden, doch sollen bereits im Herbst 2015 die zukünftigen Arbeitsbedingungen möglichst klargestellt werden. Mit dem Brückenvertrag erhält die Gesellschaft die Möglichkeit, allen Mitarbeitenden noch im Herbst 2015 einen neuen Arbeitsvertrag anzubieten. Basis bildet dabei das im Sommer 2014 mit einer demokratisch gewählten Personaldelegation ausgehandelte Personalreglement. Sollten vereinzelt Mitarbeitende den neuen Arbeitsvertrag nicht unterzeichnen wollen, gilt weiterhin der alte Vertrag. Die Gesellschaft wird dann mit diesen Personen eine Lösung aushandeln oder die Konsequenzen ziehen müssen.

VR-Entschädigungsreglement

Dieses Reglement wird von der Generalversammlung verabschiedet und kann später bei Bedarf angepasst werden. Die hier aufgeführten Honorare sind – angesichts des Jahresumsatzes von knapp Fr. 10 000 000.00 und über 150 Mitarbeitenden – als bescheiden zu bezeichnen. Sie liegen im Vergleich zu den üblichen VR-Entschädigungen bei KMU (BDO-Verwaltungsratsstudie 2014, Universität St. Gallen) bei weniger als der Hälfte, womit die Vorgaben gemäss Statuten Art. 3.2.4 mehr als erreicht werden. Andererseits liegen die vorgeschlagenen Honorare einigermaßen im Rahmen der Branche.

Weiteres Vorgehen

Das Projekt ist nach Zeitplan, dieser bleibt aber relativ sportlich und erfordert Entscheide zum richtigen Zeitpunkt:

Phase 2

- | | |
|---|---------------|
| – Verhandlung Personalreglement mit MA-Vertretung | abgeschlossen |
| – Ausarbeiten rechtliche Grundlagen | abgeschlossen |
| – Entscheide Exekutiven | abgeschlossen |
| – Stadtparlament Wetzikon | abgeschlossen |
| – Ergänzen Grundlagen mit Zahlen aus Bilanz- und Erfolgsrechnungen 2014 | in Arbeit |
| – Mitgliederversammlungen Spitex-Vereine | abgeschlossen |
| – Gemeindeversammlungen | Mai-Juni 2015 |

Phase 3

- Gründung «Spitex Bachtel AG» Sommer 2015
- Teilprojekt Arbeitsverträge (gestützt auf Brückenvertrag) Juli-Okt 2015
- Teilprojekte Technik (Planungsbeginn Juni 15) Juni-Dez 2015
- Teilprojekte Organisationsentwicklung und Betriebskonzepte Aug-Nov 2015

Phase 4

- Start neue Organisation 1. Januar 2016

Erwägungen

Seit 2012 wird in einer Arbeitsgruppe «Regionale Zusammenarbeit Spitex» (RZS), mit Unterstützung eines externen Fachbüros mit Spitex-Branchenkenntnissen und juristischem Fachwissen, intensiv am Projekt zur Regionalisierung der Spitex zu einer «Spitex Bachtel AG» gearbeitet. Im Rahmen dieser Arbeiten wurden ein Business Plan, eine Finanzplanung und die rechtlichen und vertraglichen Grundlagen zur Gründung einer regionalen Spitex (Spitex Bachtel AG) erarbeitet.

Mit Beschluss vom 22. Oktober 2014 stimmte der Gemeinderat der vorgeschlagenen Organisation für die Spitex Bachtel AG und dem Vorschlag für die Finanzierung von Aktienkapital und Initialisierungskosten zu. Auch der Vorstand des Spitex-Vereins Hinwil beschloss in gleicher Weise.

Ziel des Projekts ist, dass alle aufgeführten Gemeinden mitmachen. Aus wirtschaftlichen Gründen braucht es für das Zustandekommen der gemeinnützigen Aktiengesellschaft (gAG) die Stadt Wetzikon plus zwei der drei grösseren Gemeinden. Eine Abstimmung braucht es aber überall wegen der Leistungsvereinbarung, also auch in Seegraben. Bubikon wird den Spitex-Betrieb nicht einbringen, sondern via Zentrum Sunnegarte AG eine reduzierte Leistungsvereinbarung mit der neuen gAG abschliessen, darum braucht es dort keinen Gemeindeversammlungsbeschluss.

Als letzter Schritt stehen jetzt die Entscheide zu den rechtlichen Grundlagen und zur Beteiligung an der Spitex Bachtel AG an. In Hinwil entscheidet abschliessend die Gemeindeversammlung darüber. Über die Beteiligung und Eingliederung in die Spitex Bachtel AG hat die Mitgliederversammlung des Spitex-Vereins Hinwil am 24. März bereits zustimmend entschieden.

Die vorliegenden finanziellen und rechtlichen Grundlagen (Business Plan, Finanzplan und Aktionärsbindungsvertrag mit verschiedenen ergänzenden Dokumenten) bieten Gewähr, dass die Bildung einer Spitex Bachtel AG in geordnetem Rahmen ablaufen kann. Der heutige Leistungsauftrag von Hinwil für die Versorgung mit ambulanten pflegerischen Dienstleistungen wird an Stelle des Spitex-Vereins Hinwil neu an die regional tätige Spitex Bachtel AG vergeben. Diese bietet Gewähr für die Sicherstellung und Erhaltung hoher Professionalität und eines umfassenden Leistungsangebotes. Die neue, grössere Organisation wird die stetig steigenden Anforderungen seitens Bund, Kanton und Krankenversicherern an die Erbringung von ambulanten Pflegeleistungen optimaler und effizienter erfüllen können. Dank der grösseren Organisation werden notwendige Investitionen in Infrastruktur und neue Angebote auf mehr Beteiligte verteilt und damit kostenoptimierter angeboten werden können, als mit der heutigen Organisation mit selbstständigen Spitex-Vereinen in jeder Gemeinde.

Der Nutzen für die Hinwiler Bevölkerung ist ausgewiesen. Neben der Erhaltung eines professionellen Angebotes kann bei ausgewiesenem Bedarf auch ein Ausbau der Dienstleistungen (z. B. 24-Stunden-Spitex) geprüft werden. Dieser Ausbau wäre in der aktuellen Organisationsform kaum finanzierbar.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 4. März 2015

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: Germano Tezzele

Die Stv. Gemeindegeschreiberin: Katharina List

Antrag der Rechnungsprüfungskommission**Regionalisierung Spitex zu einer Spitex Bachtel AG.**

Wir haben den Antrag geprüft und beantragen der Gemeindeversammlung, der Vorlage zuzustimmen.

8340 Hinwil, 7. Mai 2015

Rechnungsprüfungskommission Hinwil

Präsident: *Thomas Jarkovich*

Aktuar: *Fridolin Scherrer*

Genehmigung der revidierten Verordnung über die Einbürgerung von Schweizern und die ordentliche Einbürgerung von Ausländern (kommunale Bürgerrechtsverordnung)

Anträge Der Gemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Abstimmung unterbreitet:

1. Die revidierte Verordnung über die Einbürgerung von Schweizern und die ordentliche Einbürgerung von Ausländern in der Gemeinde Hinwil (kommunale Bürgerrechtsverordnung) wird genehmigt.
2. Die Verordnung tritt nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung mit Ablauf der Rekursfrist respektive der rechtskräftigen Erledigung allfälliger Rekurse in Kraft. Der Gemeinderat bestimmt das genaue Datum.

Referent: Gemeindepräsident Germano Tezzele

Weisung

Ausgangslage

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen der kommunalen Bürgerrechtsverordnung, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter.

Per 1. Januar 2015 wurde eine neue kantonale Bürgerrechtsverordnung (BüV) in Kraft gesetzt. Aufgrund dieser ist es nötig, die kommunale Bürgerrechtsverordnung anzupassen. Zudem werden Änderungen vorgenommen, welche nicht mit der Revision der kantonalen Bürgerrechtsverordnung im Zusammenhang stehen.

Die Änderungen werden wie folgt begründet:

Art. 3 Abs. 1/2 Wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit

In der kantonalen Bürgerrechtsverordnung ist geregelt, dass eine Person, welche sich einbürgern lassen will, in der Lage sein muss, für sich und ihre Familie aufzukommen. Die vorliegende kommunale Bürgerrechtsverordnung ergänzt die Vorschriften und setzt voraus, dass das Arbeitsverhältnis von Personen ohne gesetzlichen Anspruch unbefristet und ungekündigt sein muss.

Art. 3 Abs. 3 Bezüger von wirtschaftlicher Hilfe

In der bisherigen kommunalen Bürgerrechtsverordnung ist geregelt, dass Gesuchsteller, die wirtschaftliche Hilfe beziehen, nicht eingebürgert werden. Es wird ergänzt, dass ebenfalls Kinder, deren Eltern wirtschaftliche Hilfe beziehen, nicht eingebürgert werden.

Art. 3 Abs. 5 Betreibungen

Gemäss der neuen kantonalen Bürgerrechtsverordnung dürfen keine Einträge von Bedeutung im Betreibungsregister vorhanden sein. Als Einträge von Bedeutung gelten neu:

- Verlustscheine;
- Betreibungen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften;
- Betreibungen wegen ausstehenden Krankenkassenprämien.

Art. 5 Publikation

Es wird ergänzt, dass Einbürgerungsbeschlüsse für Schweizer und für Bewerber mit gesetzlichem Anspruch nach positivem Entscheid des Gemeinderates im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Hinwil publiziert werden. Beschlüsse von Bewerbern ohne gesetzlichen Anspruch werden nach der Gemeindeversammlung durch die Publizierung sämtlicher an der Gemeindeversammlung gefallenen Beschlüsse veröffentlicht.

Art. 10 Befreiung vom Einbürgerungsgespräch

Personen, welche gesetzlichen Anspruch auf Einbürgerung haben, werden vom Einbürgerungsgespräch befreit, sofern kein Zweifel besteht, dass etwas Nachteiliges gegen den Bürgerrechtsbewerber durch das Gespräch bekannt wird.

Art. 11 Kantonaler Deutshtest im Einbürgerungsverfahren (KDE)

Die kantonale Bürgerrechtsverordnung (BüV) regelt in § 21 lit. b, dass alle Bürgerrechtsbewerber über Mindestkenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Von dieser Regelung befreit sind Personen mit Deutsch als Muttersprache, welche während mindestens fünf Jahren den Unterricht auf Volksschulstufe oder Sekundarstufe II in deutscher Sprache besucht haben, die über ein Sprachdiplom oder ein Ausbildungszeugnis verfügen, das deutsche Sprachkenntnisse gemäss § 21 lit. b nachweist oder welche zum Zeitpunkt der Einreichung das 16. Altersjahr noch nicht vollendet haben.

Der ehemalige Art. 12 der Verordnung über die ordentliche Einbürgerung in der Gemeinde Hinwil vom 16. September 2004 wurde ersatzlos gestrichen. Der Gesetzesartikel empfahl den Besuch eines Einbürgerungskurses.

Diverse redaktionelle Anpassungen

In mehreren Artikeln der kommunalen Bürgerrechtsverordnung wurden jeweils veraltete Bezeichnungen durch die aktuell gültigen ersetzt.

Erwägungen

Die beantragten Änderungen entsprechen der neuen kantonalen Bürgerrechtsverordnung vom 1. Januar 2015 und den heutigen Handhabungen bei der Bearbeitung eines Einbürgerungsgesuches. Die vorliegende kommunale Bürgerrechtsverordnung wurde vom Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, rechtlich abgeklärt und für in Ordnung befunden.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 14. April 2015

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: Germano Tezzele

Der Gemeindeschreiber: Daniel Nehmer

Genehmigung der Bauabrechnung der Erstellung des Rad- und Gehweges an der Unterfeldstrasse bis zur Unteren Bahnhofstrasse

Antrag Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet:

- Die Bauabrechnung für die Erstellung eines kombinierten Rad- und Gehweges von der Unterfeldstrasse bis zur Unteren Bahnhofstrasse in der Höhe von Fr. 1 401 092.25 mit Mehrkosten in der Höhe von Fr. 114 092.25 wird genehmigt.

Referent: Gemeinderat Beat Amstutz, Ressortvorsteher Tiefbau und Werke

Weisung

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 9. Dezember 2009 für die Erstellung eines kombinierten Rad- und Gehweges von der Unterfeldstrasse bis zur Unteren Bahnhofstrasse einen Kredit in der Höhe von Fr. 1 287 000.00 inkl. MwSt.

Das Projekt mit Kostenvoranschlag wurde durch das Ingenieurbüro Dubach + Wittwer AG, Hinwil, verfasst, welches auch mit der Bauleitung betraut war.

Erwägungen

Die Bauarbeiten für den Rad- und Gehweg wurden in den Jahren 2010 bis 2013 ausgeführt.

Kreditvergleich:

Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag	Bauabrechnung
Erwerb von Grund und Rechten	Fr. 395 000.00	Fr. 363 526.40
Bauarbeiten	Fr. 656 000.00	Fr. 753 941.10
Nebenarbeiten und Diverses	Fr. 86 000.00	Fr. 128 875.30
Technische Arbeiten	Fr. 150 000.00	Fr. 154 749.45
Total	Fr. 1 287 000.00	Fr. 1 401 092.25

Mehrkosten gegenüber Kostenvoranschlag: 8.86 % Fr. 114 092.25

Auflistung der begründeten Mehrkosten

- Mehrkosten infolge zusätzlicher Brückenaufleger Fr. 54 269.30
Die bestehenden Stützmauern der Unterführung durften auf Anordnung der Baudirektion des Kantons Zürich nicht als Auflager für die neue Brücke verwendet werden. Diese verlangten eine selbständige Tragkonstruktion für die Brücke des Rad- und Gehweges. Diese Auflage erfolgte im Rahmen der Projektgenehmigung bei der Kantonalen Baudirektion.
- Mehrkosten infolge zusätzlichem Brückenbelag Fr. 14 589.45
Dieser zusätzliche Brückenbelag wurde zum Schutz der Holzkonstruktion und aus Sicherheitsgründen (rutschfester Belag) eingebaut. Dieser zusätzliche Schutz war im Kostenvoranschlag nicht berücksichtigt.
- Mehrkosten infolge zus. Stützmauer Areal COOP Fr. 6 893.75
Anlässlich der Eigentumsverhandlungen wurde mit dem COOP die Erstellung einer zusätzlichen Stützmauer, anstelle der geplanten Böschung, vereinbart.
- Mehrkosten infolge Schutzzaun entlang SBB-Areal Fr. 9 582.25
Bei der Projektierung durch die SBB wurde verlangt, dass zwischen dem Rad- und Gehweg und der Geleiseanlage ein Schutzzaun erstellt wird.

- Mehrkosten infolge Sicherheitsdienst während Brückeneinbau und Bauarbeiten im Gleisbereich Fr. 10 462.90
Auf Anordnung des Tiefbauamtes des Kantons Zürich (TBA) und der SBB musste während den Bauarbeiten im Gleisbereich und während dem Brückeneinbau ein Sicherheitsdienst mit entsprechenden Abschränkungen eingerichtet werden.
- Mehrkosten infolge zusätzlicher Signale und Markierungen Fr. 4 505.95
Der Verkehrstechnische Dienst der Kantonspolizei hat wesentlich mehr Signaltafeln und Poller angeordnet als im Projekt geplant.
- Mehrkosten infolge Beizug Prüflingenieur Fr. 8 087.05
Die Baudirektion des Kantons Zürich ordnete anlässlich der Projektprüfung für die Brücke über die Winterthurerstrasse den Beizug eines neutralen Prüflingenieurs an.
- Mehrkosten infolge Teuerung Fr. 1 275.20
Der Werkvertrag mit der Firma Strazo datiert vom 16. April 2010. Die Deckbelagsarbeiten konnten erst im September 2012 ausgeführt werden.
- Mehrkosten infolge Änderung des Mehrwertsteuersatzes Fr. 5 000.00
Ab dem 1. Januar 2011 änderte der Mehrwertsteuersatz von 7.6 % auf 8.0 %. In der Kostenberechnung vom 3. September 2009 wurde mit einem Mehrwertsteuersatz von 7.6 % gerechnet.

Zusammenstellung der Mehrkosten

Zusätzliche Brückenaufleger	Fr. 54 269.30
Zusätzlicher Brückenbelag	Fr. 14 589.45
Zusätzliche Stützmauer Areal COOP	Fr. 6 893.75
Schutzzaun entlang SBB-Areal	Fr. 9 582.25
Sicherheitsdienst	Fr. 10 462.90
Zusätzliche Signale und Markierungen	Fr. 4 505.95
Beizug Prüflingenieur	Fr. 8 087.05
Teuerung	Fr. 1 275.20
Änderung des Mehrwertsteuersatzes	Fr. 5 000.00
Total begründete Mehrkosten	Fr. 114 665.85

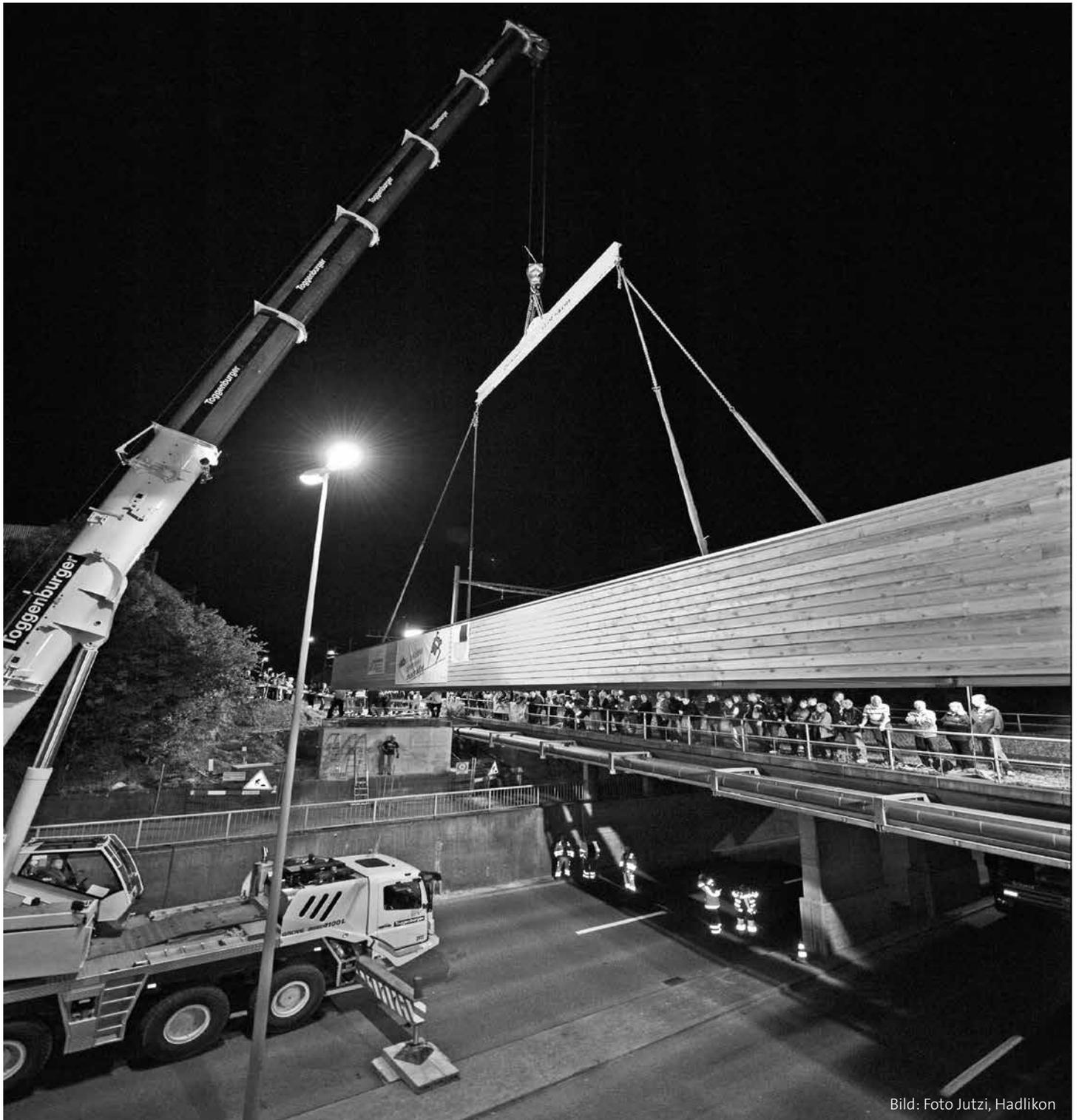
Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 21. Januar 2015

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: Germano Tezzele

Der Gemeindeschreiber: Daniel Nehmer



Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Bauberechnung Neubau Rad- und Gehweg Unterfeldstrasse bis Untere Bahnhofstrasse.

Wir haben den Antrag geprüft und beantragen der Gemeindeversammlung, der Vorlage zuzustimmen.

8340 Hinwil, 7. Mai 2015

Rechnungsprüfungskommission Hinwil

Präsident: *Thomas Jarkovich*

Aktuar: *Fridolin Scherrer*

Einbürgerungen

Unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung werden nachfolgende Personen ins Hinwiler Bürgerrecht aufgenommen:

Vukovic, geb. Smirko, Selvira, 1976, seit dem 1. Oktober 1999 in der Schweiz und seit dem 1. Juni 2008 in Hinwil wohnhaft, gemeinsam mit der Tochter **Erna**, 2004, geboren in der Schweiz, beide bosnische Staatsangehörige. Die Gesuchstellerin ist erwerbstätig. In ihrer Freizeit liest sie gerne und unternimmt viel mit ihrer Tochter. Die Tochter tanzt Hip-Hop und spielt Klavier. Der Lebensmittelpunkt von Selvira Vukovic und ihrer Tochter Erna befindet sich in Hinwil. Sie sind in Hinwil gut integriert und vernetzt.

Die Gesuchstellerin erfüllt die kantonalen Vorschriften betreffend der Kenntnisse über die deutsche Sprache. Die wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit wurde durch den Gemeinderat geprüft.

Die Verwaltungsgebühr ist auf Fr. 1 500.00 festgesetzt.

Auskunft: Gemeinderat Horst Meier

Schefer, Karsten, 1974, aus Deutschland, seit dem 26. September 2002 in der Schweiz und seit dem 18. April 2007 in Hinwil wohnhaft. Der Gesuchsteller ist erwerbstätig. In seiner Freizeit ist er in einer Fluggruppe aktiv und ist ein begeisterter Amateurfunker. Der Lebensmittelpunkt von Karsten Schefer befindet sich in Hinwil. Er ist in Hinwil gut integriert und vernetzt.

Der Gesuchsteller erfüllt die kantonalen Vorschriften betreffend der Kenntnisse über die deutsche Sprache. Die wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit wurde durch den Gemeinderat geprüft.

Die Verwaltungsgebühr ist auf Fr. 1 500.00 festgesetzt.

Auskunft: Gemeinderat Hans Benedetti

Barsi Josef, 1969, seit dem 20. März 1992 in der Schweiz wohnhaft, und seine Ehefrau **Barsi, geb. Edelbauer, Melanie**, 1970, seit dem 3. Januar 1981 in der Schweiz wohnhaft, gemeinsam in Hinwil wohnhaft seit dem 16. Januar 2007, beide deutsche Staatsangehörige. Die Gesuchsteller sind beide erwerbstätig. Ihre Freizeit verbringen sie gerne im Garten oder unternehmen gemeinsam etwas mit Freunden. Der Lebensmittelpunkt von Josef und Melanie Barsi befindet sich in Hinwil. Sie sind in Hinwil gut integriert und vernetzt.

Die Gesuchsteller erfüllen die kantonalen Vorschriften betreffend der Kenntnisse über die deutsche Sprache. Die wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit wurde durch den Gemeinderat geprüft.

Die Verwaltungsgebühr ist auf Fr. 3 000.00 festgesetzt.

Auskunft: Gemeinderat Hans Benedetti

Heinrich, Stephan Johannes, 1963, seit dem 16. Januar 2000 in der Schweiz und seit dem 19. Februar 2000 in Hinwil wohnhaft, und seine Ehefrau **Heinrich, geb. Hartlep, Anke**, 1967, seit dem 15. Mai 2000 in der Schweiz und in Hinwil wohnhaft, mit dem Sohn, **Tristan**, 1997, geboren in Deutschland und mit der Mutter in die Schweiz eingereist, alle deutsche Staatsangehörige. Die Gesuchsteller sind beide erwerbstätig. Der Lebensmittelpunkt von Stephan Johannes, Anke und Tristan Heinrich befindet sich in Hinwil. Sie sind in Hinwil gut integriert und vernetzt.

Die Gesuchsteller erfüllen die kantonalen Vorschriften betreffend der Kenntnisse über die deutsche Sprache. Die wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit wurde durch den Gemeinderat geprüft.

Die Verwaltungsgebühr ist auf Fr. 3 000.00 festgesetzt.

Auskunft: Gemeinderat Hans Benedetti

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, allen Einbürgerungsgesuchen zuzustimmen.

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: Germano Tezzele

Der Gemeindeschreiber: Daniel Nehmer

Römisch-katholische Kirchgemeinde Hinwil

Antrag Der Kirchgemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet:

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2014 der Römisch-katholischen Kirchgemeinde wird genehmigt.

Referent: Kirchenpfleger Patrick Lütolf, Ressortvorsteher Finanzen

Weisung

Die Rechnung 2014 zeigt folgendes Bild:

1. Laufende Rechnung

	Rechnung 2013	Voranschlag 2013
Aufwand	Fr. 1 229 383.51	Fr. 1 274 280
Ertrag	Fr. 1 402 837.25	Fr. 1 201 810
Aufwandüberschuss	Fr. 173 453.74	Fr. 72 470

Die Rechnung schliesst gegenüber dem Voranschlag um Franken 173 453.74 besser ab. Im Ergebnis sind ordentliche Abschreibungen von Fr. 33 500 enthalten.

Die nennenswertesten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag sind:

Mehrerträge:

Ordentliche Steuern Rechnungsjahr, natürliche Personen	Fr. 46 786.75
Ordentliche Steuern Rechnungsjahr, juristische Personen	Fr. 16 126.15
Ordentliche Steuern früherer Jahre	Fr. 67 614.30
Normaufwandausgleich	Fr. 113 263.00

Mindererträge:

Aktive Steuerauscheidungen	Fr. 46 118.30
----------------------------	---------------

Minderaufwendungen:

Investition Pfarrhaus	Fr. 50 000
Liegenschaftsunterhalt Pfarrhaus	Fr. 12 079
Liegenschaftsunterhalt Pfarreiheim	Fr. 10 748

Mehraufwendungen:

Besoldung Pastoralassistent	Fr. 9 093
Besoldung Katecheten (Umorganisation)	Fr. 18 204
Aufwand Pfarreianlässe	Fr. 9 237
Steuerbezugskosten (Erneuerungswahlen Kirchenpflege und RPK)	Fr. 5 948

Laufende Rechnung nach Aufgabenbereichen

	Rechnung 2013		Voranschlag 2014		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kirchgemeinde Nettoergebnis	1 022 795.76	61 003.10	1 058 550	53 480	1 025 909.81	47 560.35
		961 792.66		1 005 070		1 073 470.16
390 Behörden, Verwaltung	134 042.20	521.50	159 840		148 651.61	965.65
391 Gottesdienst	223 880.51	1 015.00	228 760	5 550	214 661.98	630.00
392 Diakonie	170 893.25	596.80	189 040		206 195.04	
393 Bildung	117 372.45	18 274.65	130 920	8 000	146 250.56	10 696.35
394 Kultur	92 730.05		95 660		89 172.54	
396 Kirchliche Liegenschaften	283 877.30	40 595.15	254 330	39 680	220 978.08	35 248.35
9 Finanzen und Steuern Nettoergebnis	205 564.30	1 103 471.75	215 730	1 148 330	203 473.70	1 355 276.90
	897 907.45		932 600		1 151 803.20	
900 Gemeindesteuern	50 034.80	1 038 588.90	48 500	1 097 500	55 140.80	1 191 463.95
920 Finanzausgleich	114 304.00	64 323.00	114 00	50 000	104 079.00	163 263.00
940 Kapitaldienst	3 225.50	559.85	3 230	830	3 253.90	549.95
990 Abschreibungen	38 000.00		50 000		41 000.00	



Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2014 der Röm.-kath. Kirchgemeinde Hinwil geprüft und dabei festgestellt, dass:

- **Aufbau und Darstellung der Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;**
- **die geprüfte Jahresrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt;**
- **die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist.**

Die Laufende Rechnung schliesst bei Fr. 1 229 383.51 Aufwand und Fr. 1 402 837.25 Ertrag (*inkl. Fr. 163 263.00 Beitrag aus dem Normaufwandausgleich der Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich*) mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 173 453.74 ab.

Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen zeigt bei Ausgaben von Fr. 67 072.60 und Einnahmen von Fr. 0.00 Nettoinvestitionen von Fr. 67 072.60.

Die Investitionsrechnung Finanzvermögen weist bei Ausgaben von Fr. 0.00 und Einnahmen von Fr. 0.00 eine Nettoveränderung (Zuwachs/ Abgang) von Fr. 0.00 aus.

Die Schlussbilanz per 31. Dezember 2014 weist Aktiven und Passiven von je Fr. 1 158 850.60 aus.

Das Eigenkapital steigt infolge des Ertragsüberschusses von Fr. 173 453.74 von bisher Fr. 609 566.01 auf neu Fr. 783 019.75.

2. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2014 zu genehmigen.

8340 Hinwil, 14. April 2015

Rechnungsprüfungskommission der röm.-kath. Kirchgemeinde Hinwil

Präsident: *Oswald Achermann* Aktuar: *Michael Kaier*



Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Hinwil

Antrag Der Evangelisch-reformierten Kirchgemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet:
1. Die vorliegende Jahresrechnung 2014 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde wird genehmigt.

Referentin: Yvonne Hägi, Ressortvorsteherin Finanzen

Weisung

Die Rechnung 2014 zeigt folgendes Bild:

1. Laufende Rechnung

	Rechnung 2014	Voranschlag 2014
Aufwand	Fr. 2 000 862.95	Fr. 2 071 600.00
Ertrag	Fr. 2 130 330.25	Fr. 2 027 400.00
Aufwandüberschuss		Fr. 44 200.00
Ertragsüberschuss	Fr. 129 467.30	

Die Jahresrechnung schliesst somit gegenüber dem Voranschlag um Fr. 173 667.30 besser ab. Im Ergebnis sind Fr. 162 403.65 ordentliche und Fr. 22 400.00 zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen enthalten. Die nennenswertesten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag sind:

Mindererträge:

Steuern Rechnungsjahr	Fr. 65 400.00
Steuern früherer Jahre	Fr. 89 800.00

Minderaufwendungen:

Sachaufwand	Fr. 31 100.00
-------------	---------------

Laufende Rechnung

	Rechnung 2013		Voranschlag 2014		Rechnung 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3 Kultur und Freizeit	1 231 622.03	104 275.55	1 254 300	118 900	1 209 802.75	119 972.45
Nettoergebnis		1 127 346.48		1 135 400		1 089 830.30
390 Gemeindeaufbau und -leitung	308 219.08	6 172.85	311 500	18 200	317 150.55	35 680.00
391 Verkündigung und Gottesdienst	77 591.25		94 800		85 717.15	
392 Diakonie und Seelsorge	394 727.00	10 650.00	420 200	16 100	392 545.30	15 932.00
393 Bildung	123 264.95	8 011.00	112 500	17 700	84 284.65	12 990.45
394 Kultur	49 609.85	400.00	49 000		40 708.90	
396 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	278 209.90	79 041.70	266 300	66 900	289 396.20	55 370.00
9 Finanzen und Steuern	798 141.85	1 925 488.33	817 300	1 908 500	920 527.50	2 010 357.80
Nettoergebnis	1 127 346.48		1 091 200		1 089 830.30	
900 Gemeindesteuern	80 083.10	1 761 349.15	78 000	1 798 500	86 105.25	1 925 680.70
920 Zentralkassenbeitrag und Finanzausgleich	472 134.60		450 700		450 614.10	
930 Einnahmenanteile		88.10				280.65
940 Kapitaldienst	2 828.60	16 724.25	5 200	10 000	2 873.70	17 732.95
990 Abschreibungen	159 481.80		183 400		184 803.65	
995 Neutrale Aufwendungen u. Erträge	83 613.75	83 613.75	100 000	100 000	66 663.50	66 663.50
999 Abschluss		63 713.08			129 467.30	

2. Investitionsrechnung

	Rechnung 2013		Voranschlag 2014		Rechnung 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3 Kultur und Freizeit	113 233.00		1 825 000		1 681 687.05	
Nettoergebnis		113 233.00		1 825 000		1 681 687.05
396 Kirchliche Liegenschaften	113 233.00		1 825 000		1 681 687.05	
9 Finanzen und Steuern		113 233.00				1 681 687.05
Nettoergebnis	113 233.00				1 681 687.05	
999 Abschluss		113 233.00				1 681 687.05

3. Bestandesrechnung

Die Bestandesrechnung 2014 weist Aktiven und Passiven von Fr. 2 343 788.25 aus.

Durch den Ertragsüberschuss von Fr. 129 467.30 steigt das Eigenkapital auf Fr. 1 475 127.81.



Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2014 der reformierten Kirchgemeinde Hinwil zu genehmigen.

Das Budget weist folgende Grunddaten aus:

• Laufende Rechnung	Aufwand	Fr.	2 000 862.95
	Ertrag	Fr.	2 130 330.25
	Ertragsüberschuss	Fr.	129 467.30
• Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr.	1 681 687.05
	Einnahmen	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen	Fr.	1 681 687.05
• Investitionsrechnung Finanzvermögen	Nettoveränderung	Fr.	0.00
• Eigenkapitaleinlage		Fr.	129 467.30

3. Finanzpolitische Prüfung

Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

3. Ergebnis der Prüfung

Die RPK hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Kirchgemeindeordnung und Regelungen der reformierten Kirchgemeinde Hinwil entsprechen.

8340 Hinwil, 5. Mai 2015

Evang.-ref. Rechnungsprüfungskommission Hinwil
Präsident: *Thomas Jarkovich* Aktuar: *Urs Bai*



Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Hinwil

Antrag Der Evangelisch-reformierten Kirchgemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet:

Bildung Pfarrwahlkommission:

Diese besteht neben der Kirchenpflege aus zusätzlich sechs Mitgliedern (somit 15 Mitglieder)

Die weiterhin amtierenden Pfarrerpriesterpersonen nehmen mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Sitzungen der Pfarrwahlkommission teil.

Wahl der Mitglieder

Wahl des Präsidenten/der Präsidentin

Weisung

Ausgangslage

Aus familiären Gründen hatte Pfarrerin Shun Hee Lee Burkolter ihre Stelle bei uns auf den 30. November 2014 gekündigt und ist nach Korea zurückgegangen. Am 16. September 2014 beschloss die Kirchenpflege mit der Wiederbesetzung während der laufenden Amtszeit zuzuwarten und die Stelle mit einer Stellvertretung zu besetzen bis zum Eintreffen der Bewilligung, die Ergänzungspfarrstelle auch in der nächsten Amtsdauer führen zu dürfen.

Der Kirchenrat hat nun erste Entscheidungen getroffen, die uns hoffen lassen, dass wir wieder eine Ergänzungspfarrstelle zugeteilt erhalten werden. Diverse Kriterien müssen erfüllt sein, die Anzahl zu betreuende Mitglieder ist das eine (wir haben rund 2250 pro ordentliche Pfarrstelle, bei einem Schnitt im Kanton von rund 1600), das andere, ob die Gemeinde spezielle Aufgaben zu erfüllen hat oder Projekte, die zusätzliche Stellenprozentage nötig machen (hier möchten wir mit einem Projekt «Gemeindeentwicklung» eine solche Aufgabe anpacken).

Erwägungen

Wir wollen auf dem eingeschlagenen Weg weitergehen, gemeinsam als Team, zusammen mit vielen Freiwilligen, den Gemeindebau als ein vernetztes Ganzes weiterbringen und sind deshalb auf die Neubesetzung der Ergänzungspfarrstelle zu 50 % angewiesen.

Bis zur Kirchgemeindeversammlung dürfte auch klarer sein, wie hoch diese Ergänzungspfarrstelle dotiert werden kann. Im Sinne eines vorbehaltenen Entschlusses, der uns dann alle Freiheiten gibt, nach den Sommerferien mit der Neubesetzung der Pfarrstelle zu beginnen, müssen wir an der Kirchgemeindeversammlung vom 29. Juni 2015 die Bildung der Pfarrwahlkommission beantragen.

Obwohl die Kirchenpflege bereits neun Mitglieder umfasst, erachtet die Kirchenpflege es als sinnvoll, wenn Aussenstehende dazustossen. So wird die Erweiterung um 6 Personen beantragt. Die Pfarrer sollen wie das letzte mal Einsitz nehmen, unsern Organisten möchten wir jedoch nur im letzten Auswahlverfahrensschritt als musikalischer Fachverantwortlicher miteinbeziehen, was dann zumal in der Kompetenz der Pfarrwahlkommission liegen wird.

Rechtliche Grundlage

Massgebend für das Verfahren bei Neuwahlen von Pfarrerinnen und Pfarrern sind:

- § 13 des Kirchengesetzes vom 9. Juli 2009
- § 116 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. Sept. 2003
- Art. 124 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009
- Verordnung über die Neuwahlen von Pfarrern vom 1. Dez. 1976

Rechtsnatur und Funktion der Pfarrwahlkommission

Art. 170 KO erwähnt die Pfarrwahlkommission im Zusammenhang mit weiteren Kommissionen innerhalb der Kirchgemeinde. Von die-

sen Kommissionen unterscheidet sie sich dadurch, dass sie hinsichtlich des Wahlvorschlages über ein selbständiges Antragsrecht gegenüber der Kirchgemeindeversammlung verfügt.

Folgende Besonderheiten sind zu beachten:

Die Kirchgemeindeversammlung muss für die Vorbereitung der Pfarrwahl entweder der Kirchenpflege einen speziellen Auftrag erteilen, so dass diese zur Pfarrwahlkommission wird, oder das in der Kirchenpflege vertretene Spektrum der Kirchgemeinde zu einer Pfarrwahlkommission erweitern.

Besetzung

Die Kirchenpflege gehört von Amtes wegen der Pfarrwahlkommission an (Art. 170 Absatz 2 KO, § 4 Absatz 1 Satz 1 Pfarrwahl VO). Die Kirchgemeindeversammlung wählt bis zur Zahl der Kirchenpflegemitglieder in freier Wahl gemäss Art. 20 Absatz 2 KO wahlfähige Gemeindeglieder hinzu (Art. 170 Absatz 2 KO). Massgebend ist dabei die Zahl der Kirchenpflegemitglieder gemäss Kirchgemeindeordnung (Sollbestand). Der Funktion der Pfarrwahlkommission entsprechend lassen sich so verschiedene Generationen, beide Geschlechter sowie unterschiedliche Gemeindeglieder und Glaubensrichtungen (Frömmigkeitsstile, Glieder der Kerngemeinde, kritischdistanzierte Gemeindeglieder, Vertreterinnen und Vertreter der Dörfer und Weiler innerhalb der Kirchgemeinde) einbinden.

Es empfiehlt sich die weiterhin amtierenden Pfarrerinnen und Pfarrer nicht als Mitglieder in die Pfarrwahlkommission zu wählen. Vorzuziehen ist deren Teilnahme mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Sitzungen der Pfarrwahlkommission, wobei diese Teilnahme von Anfang an oder erst in einer späteren Phase der Arbeit der Pfarrwahlkommission erfolgen kann.

Aufgabe

Aufgabe der Pfarrwahlkommission ist es, der Kirchgemeindeversammlung einen Wahlvorschlag zu unterbreiten (§ 5 Absatz 1 Satz 1 Pfarrwahl VO). Zu diesem Zweck leitet sie das Auswahlverfahren ein. Die Präsidentin, der Präsident der Pfarrwahlkommission lädt zu einer ersten Kommissionssitzung den Kirchenratspräsidenten oder den Kirchenratschreiber ein (vgl. § 5 Absatz 1 Pfarrwahl VO). Diese informieren die Pfarrwahlkommission insbesondere über die Anforderungen und Erwartungen an Pfarrerinnen und Pfarrer in einem Pfarramt der Zürcher Landeskirche, erläutern das Pfarrwahlverfahren und geben Anregungen zum Vorgehen.

Liegt ein Wahlvorschlag der Pfarrwahlkommission vor, so fragt diese die vorgeschlagene Person an, ob sie eine allfällige Wahl annehmen würde. Sobald diese Zusage vorliegt, holt die Kirchenpflege beim Kirchenrat für die vorgeschlagene Person die Wählbarkeitserklärung ein (§ 7 Satz 1 Pfarrwahl VO). Diese Erklärung bestätigt, dass die Bewerberin oder der Bewerber wahlfähig ist und die für die Führung des Pfarramtes nötigen persönlichen Eigenschaften aufweist (vgl. Art. 129 KO).

**Einladung zur
Gemeindeversammlung
vom 22. Juni 2015**

Gestaltung und Druck
Druckerei Sieber AG, Hinwil